

## Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung:	Betrag der Zuwendung in Ziffern:	Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	Tag der Zuwendung:
Geldzuwendung	EUR		

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen **Förderung des Chorgesanges** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts \_\_\_\_\_, Steuer-Nummer \_\_\_\_\_, vom \_\_\_\_\_ für die Jahre \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung kultureller Betätigungen im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt B Nr. 2 verwendet wird.

, den

Name  
Funktion

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).